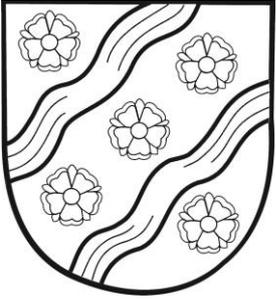


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 61 / 2021 am 29.07.2021
--	---

STARZACH



Hauptamt

TOP: 5	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF: Kindergartenangelegenheiten Hier: - Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle - Anpassung der Elternbeiträge
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Derzeitige Betreuungsmodelle und Elternbeiträge
Anlage 2:	Stellungnahme des Elternbeirats

Starzach, 21.07.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Brigitte Gsell
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Die derzeit geltenden Elternbeiträge für die Kitas wurden zum 01.09.2020 durch Gemeinderatsbeschluss in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 festgelegt. Zum 01.09.2021 ist deshalb eine Überprüfung der Elternbeiträge vorgesehen.

Die Elternbeiträge sind die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Einrichtung.

Die Beiträge richten sich dabei nach dem gewählten Betreuungsmodell.

Derzeit gibt es in den Kitas Bierlingen und Wachendorf allein im Krippenbereich 6 verschiedene Betreuungsmodelle mit wöchentlichen Betreuungszeiten von 25 bis 43 Stunden, im Kitabereich sind es 4 verschiedene Angebote (siehe Anlage 1, seit 01.09.2020 geltende Elternbeiträge).

Dies kommt daher, dass seit der Einführung der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung in den letzten Jahren der Betreuungsumfang durch veränderte Bedürfnisse der Eltern stetig gestiegen ist. Deshalb wurden nach und nach die Betreuungszeiten ausgeweitet, allerdings die bereits bestehenden Modelle trotzdem belassen, da für die erweiterten Zeiten jeweils ein höherer Elternbeitrag festgelegt wurde und den bereits angemeldeten Kindern eine deutliche Erhöhung erspart werden sollte.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass diese vielfältigen Öffnungszeitenmodelle sehr personalintensiv sind und zu viel Unruhe in den Abläufen führen, weshalb von den Kita-Leitungen und Teams eine Vereinfachung sehr begrüßt würde.

Im Alltag ist es für das Personal sehr aufwendig, die Plätze im Rahmen der Betriebserlaubnis zu belegen und den Überblick zu behalten, welche Kinder in welchen Modellen angemeldet sind.

Die Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle wurde deshalb auch im externen Gutachten von Frau Kenntner (Anlage 1 zur Drucksache 14/2020) dringend empfohlen.

Auch für die Gemeindekasse ist der Abrechnungsaufwand aufgrund der vielen Modelle hoch.

Für die Betriebserlaubnis und damit den Personalbedarf wird jeweils die gesamte Öffnungszeit der Gruppe zugrunde gelegt. Betreuungsmodelle, die nicht die gesamte Öffnungszeit umfassen, sind damit für die Gemeinde nicht kostengünstiger.

Hinzu kommt, dass sich die Zuschüsse des Landes für die Kitas nicht nach der Öffnungszeit der Gruppe richten, sondern nach dem von den Eltern gewählten Betreuungsmodell.

Dabei wird der volle Zuschuss (100 %) pro Kind nur bei Betreuungsmodellen mit mindestens 45 Stunden/Woche gewährt. Bei 40 bis 44 Stunden/Woche beträgt der Zuschuss 90 %, von 35 bis 39 Stunden/Woche 80 % des vollen Zuschussbetrages. Dies führt dazu, dass bei sogenannten Sharing-Plätzen, bei denen das Kind nur an einem Teil der Tage an der Ganztagsbetreuung teilnimmt, zwar ein kompletter Ganztagsplatz belegt ist, somit auch die Personalkosten denen eines Ganztagsplatzes entsprechen, der Zuschuss aber nur für einen VÖ-Platz gewährt wird.

Viele Kommunen bieten deshalb innerhalb einer Einrichtung nur noch maximal 3 Betreuungsmodelle an, die der Staffelung bei den Landeszuschüssen entsprechen.

In **Bierlingen** umfasst die Betriebserlaubnis derzeit 4 Gruppen, eine Regelgruppe, eine Kleinkindgruppe und 2 Ganztagsgruppen. Die Öffnungszeit der Ganztagsgruppen und der Kleinkindgruppe beträgt 43 Stunden pro Woche, Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Regelgruppe ist 31,75 Stunden, Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, geöffnet.

In **Börstingen** besteht eine Betriebserlaubnis für eine Ganztagsgruppe an 3 Tagen, Montag bis Mittwoch 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Im Rahmen der Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle soll diese Zeit ebenfalls auf 43 Stunden pro Woche

erweitert werden. Der Gemeinderat hat am 26.04.2021 die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe mit einer Öffnungszeit von 35 Stunden beschlossen. Diese befindet sich im Antragsverfahren beim KVJS und soll nach den Sommerferien den Betrieb aufnehmen.

In **Felldorf** gibt es eine VÖ-Gruppe mit einer Öffnungszeit von 35 Stunden von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, weshalb Felldorf von der Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle nicht betroffen ist.

In **Wachendorf** umfasst die Betriebserlaubnis 3 Gruppen, 2 Ganztagsgruppen und eine Kleinkindgruppe. Eine Ganztagsgruppe ist täglich 10 Stunden, 50 Stunden pro Woche geöffnet, wobei die Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr für jeden Tag separat gebucht werden kann (sogenannte Bausteine), die zweite Ganztagsgruppe ist von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, die Krippengruppe von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Dies ist historisch bedingt, da die Zeiten immer wieder an den Bedarf der Eltern angepasst wurden. Im Rahmen der Vereinheitlichung soll die Öffnungszeit der Krippengruppe ebenfalls ab 7:00 Uhr beginnen. Dies kommt auch den Bedürfnissen der Eltern entgegen, vor allem wenn ein älteres Geschwisterkind die Einrichtung besucht. Künftig könnte dann dem Wunsch der Eltern entsprochen werden, beide Kinder ab 7:00 Uhr in die Kita zu bringen. Das Bausteinsystem für die Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr soll bestehen bleiben.

Der Gemeinderat hat am 26.04.2021 der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe mit einer Öffnungszeit von 35 Stunden zugestimmt. Diese befindet sich im Antragsverfahren beim KVJS und soll nach den Sommerferien den Betrieb aufnehmen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle:

Ab 01.09.2021 sollen folgende Modelle und Öffnungszeiten angeboten werden:

- **RG** Regelbetreuung von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **VÖ 35** Verlängerte Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- **GT** Ganztagsbetreuung montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr.

Zwar wurde in der Expertise von Frau Kenntner empfohlen, keine Regelbetreuung mehr anzubieten, allerdings wird das Regelmodell derzeit wieder sehr häufig nachgefragt. In Bierlingen sind ein Drittel der Kinder in diesem Modell angemeldet, in Wachendorf sogar die Hälfte aller Kinder. Deshalb soll dieses Modell zumindest vorläufig bestehen bleiben. Allerdings fällt auf, dass in den vergangenen Jahren der Anteil der Regelbetreuung deutlich geringer war. Erst seit Beginn der Pandemie hat sich die Nachfrage nach diesem Modell wieder erhöht. Es bleibt abzuwarten, ob der Trend anhält.

Mit der Vereinheitlichung auf 3 Modelle müssen die Öffnungszeiten, wie oben ausgeführt, in Wachendorf (Krippengruppe) und in Börstingen (Ganztagsgruppe) ebenfalls angepasst werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, um die derzeit sehr knappen Plätze innerhalb der Gemeinde flexibel verteilen zu können.

Bisher wurde von den Eltern zum Teil die Kita ausgewählt, deren Öffnungszeiten dem Betreuungsbedarf am besten entsprachen. Dies führte dazu, dass Kinder aus Sulzau und Börstingen in den Kitas Bierlingen und Wachendorf angemeldet worden sind, weil eine Ganztagsbetreuung gewünscht wurde. Nachdem diese beiden Kitas derzeit sehr frequentiert sind, wird mit der Vereinheitlichung auch eine Entlastung für diese Kitas angestrebt.

Für die Angleichung von 2,5 bzw. 2 Stunden pro Woche erhöht sich der Personalschlüssel jeweils um eine 14 % Stelle. Dies kann derzeit noch über die Krankheitsreserve abgedeckt werden.

Allerdings erhält die Gemeinde für Ganztagsplätze mit 43 Wochenstunden nur 90 % des vollen Förderbetrags aus den FAG-Mitteln. Deshalb war zunächst angedacht, die Öffnungszeit der Ganztagsgruppen um 30 Minuten pro Tag zu erweitern, zumal auch Eltern immer häufiger längere Zeiten nachfragen. Allerdings würde diese Ausweitung in der Summe eine 75 % Personalstelle zusätzlich

erfordern. Der zusätzliche Förderbetrag beträgt bei über 3-Jährigen 324 € pro Kind, bei unter 3-Jährigen 1.544 € pro Kind. Da derzeit nur sehr wenige unter 3-jährige Kinder in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind, würde diese Erhöhung die Kosten einer 75 % Stelle nur zur Hälfte decken. Sofern die Anzahl der im Ganztagsmodell betreuten Kinder unter 3 wieder steigt, könnte dieses zusätzliche Angebot kostendeckend umgesetzt werden.

Bei den Beiträgen soll künftig nicht mehr unterschieden werden zwischen der Kleinkindbetreuung in einer altersgemischten Gruppe und in der Krippengruppe. Die Verwaltung schlägt vor, den Beitrag für die Betreuung in der Krippengruppe (bisher für 30 Stunden) von 171 € für die VÖ- Betreuung (künftig 35 Stunden) zu übernehmen.

Geht man von den derzeit gebuchten Modellen, Stand Juni 2021, aus, so würde sich der Beitrag für 12 Familien, die derzeit Sharing-Plätze gebucht haben, um 20 % erhöhen, sofern sie auf Ganztagsbetreuung umsteigen. Das Beitragsaufkommen würde in diesem Fall um 3.500 € steigen. Bei einem Umstieg auf einen VÖ-Platz würde sich der Beitrag dagegen um 28 % vermindern, das Beitragsaufkommen würde entsprechend um 6.000 € sinken. Für eine Familie würde sich der Beitrag für die Krippe um 6 % erhöhen, für alle anderen ergeben sich derzeit keine Änderungen.

Anpassung der Elternbeiträge:

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen im Kitabereich, unter anderem aufgrund von Tarifänderungen, höherer Einstufung von Mitarbeitenden und einer Erhöhung der Mindestpersonalschlüssel für die Leitungszeit, schlägt die Verwaltung darüber hinaus vor, zum 01.09.2021 eine Anpassung um 5 % vorzunehmen.

Neue Elternbeiträge ab 01.09.2021

	Betreuungsmodell	1. Kind im Kiga	2. Kind im Kiga	3. Kind im Kiga
Kinder über 3 Jahre				
1	Regelbetreuung RG	124 €	58 €	-/-
2	Verlängerte Öffnungszeit VÖ 35	124 €	58 €	-/-
3	Ganztagsbetreuung GT	200 €	123 €	58 €
Kinder unter 3 Jahre				
11	Regelbetreuung RG	167 €	100 €	38 €
12	Verlängerte Öffnungszeit VÖ 35	180 €	113 €	54 €
13	Ganztagsbetreuung GT	255 €	165 €	76 €

Der Gesamtelternbeirat spricht sich in seinem Schreiben vom 08. Juli 2021 (Anlage 2) gegen eine Erhöhung und gegen die Abschaffung der Sharing Modelle aus. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile der vorgeschlagenen Änderung aus den dargelegten Gründen. Zwar ist die Erhöhung durch die Umstellung für die betroffenen Familien zunächst hoch, allerdings haben die Familien auch die Möglichkeit, längere Betreuungszeiten zu nutzen. Insgesamt sind die Elternbeiträge immer noch moderat, insbesondere die Geschwisterermäßigung wirkt sich stark aus.

25 % der angemeldeten Kinder sind Geschwisterkinder, weil viele davon in der Krippe sind, profitieren sie sehr stark von der Ermäßigung.

Der Vorschlag des Elternbeirats, auch Geschwisterkinder, die in der Grundschulbetreuung angemeldet sind, in die Geschwisterermäßigung miteinzubeziehen, wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Die Gebühren für die Betreuung in der Grundschule sind im Vergleich zu den Elternbeiträgen in der Kita sehr gering. Für eine tägliche Betreuung ab 7:00 Uhr beträgt die Gebühr monatlich 18 €.

Andererseits würde sich bei einer Anrechnung der Grundschulkindern auf die Geschwisterermäßigung der Beitrag für ein Krippenkind um bis zu 89 € ermäßigen. Dies wäre nicht verhältnismäßig und mit deutlichen Einnahmeverlusten bei den Elternbeiträgen der Kita-Kinder verbunden. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass die vorgeschlagene Erhöhung zumutbar und verhältnismäßig ist.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

FAG-Zuschüsse:

Geht man von der Zahl der derzeit in den jeweiligen Betreuungsmodellen angemeldeten Kindern aus, und nimmt an, dass die Eltern bei der Umwandlung der Modelle in das nächsthöhere Modell wechseln, so würde die Vereinheitlichung der Modelle auf die vorgeschlagenen 3 Modelle im Krippenbereich das Zuschussaufkommen um ca. 48.000 € erhöhen. Davon entfallen ca. 37.000 € auf die Umwandlung des Modells 6 in das Regelmodell.

Die Abschaffung der Sharing Modelle führt, sofern die Eltern in die Ganztagsbetreuung im Ü3-Bereich wechseln, zu einem um 5.500 € höheren Zuschussaufkommen.

Den vollen FAG-Zuschuss erhält die Gemeinde derzeit nur für 1 Kind, das zusätzlich zur Ganztagsbetreuung 2 Bausteine gebucht hat.

Um für die Ganztagskinder die vollen Zuschussmittel zu erhalten, müsste, wie oben ausgeführt, die Öffnungszeit um 2 Stunden auf 45 Stunden pro Woche erweitert werden. Dies würde allerdings in jeder der 3 Kitas eine zusätzliche 25 % Stelle erfordern und damit Kosten von ca. 37.000 € verursachen. Der sich daraus ergebende höhere Zuschuss beläuft sich derzeit nur auf ca. 16.000 €.

Anders wäre die Situation, wenn deutlich mehr Krippenkinder in der Ganztagsbetreuung angemeldet wären, da im Kleinkindbereich die FAG-Zuschüsse um ein Vielfaches höher sind.

Während der Pandemie hat sich die Zahl der Ganztags- und Krippenkinder insgesamt verringert, sofern sie wieder steigt, sollte diese Option in Betracht gezogen werden.

Elternbeiträge

Die Abschaffung der Sharing Modelle führt bei einem Umstieg aller betroffener Eltern auf das Ganztagsmodell zu Mehreinnahmen von ca. 3.500 € pro Jahr, für das Haushaltsjahr 2021 zu Mehreinnahmen von ca. 1.300 €.

Sofern die Hälfte der Eltern stattdessen auf das VÖ Modell umsteigen, ergeben sich Mindereinnahmen von 1.254 € pro Jahr, für das Jahr 2021 ca. 500 €. Auf längere Sicht geht die Verwaltung davon aus, dass ein Umstieg auf Ganztagsbetreuung erfolgen wird.

Durch die pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % ergeben sich für das restliche Jahr 2021 Mehreinnahmen von weiteren ca. 3.500 €, bezogen auf ein volles Jahr sind es Mehreinnahmen von knapp 10.000 €. Im Haushaltsplan sind bereits entsprechende Mehrerträge berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle der Starzacher Kitas zum 01.09.2021 wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Öffnungszeit der Krippengruppe in der Kita Wachendorf um 2,5 Stunden/ Woche zum 01.09.2021 auf 43 Stunden pro Woche zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Öffnungszeit der Ganztagsgruppe in der Kita Börstingen um 2 Stunden/Woche zum 01.09.2021 auf 43 Stunden pro Woche zu.
4. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen wie oben aufgeführt mit Wirkung vom 01.09.2021.